

99050012104001, 99050012104001

Betrieb der Land- und Forstwirtschaft anmelden

Heruntergeladen am 13.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/435959564/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050012104001, 99050012104001
Leistungsbezeichnung I	Betrieb der Land- und Forstwirtschaft anmelden
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Gewerbetreibender, Gewerbemeldung, Geschäft, Gewerbe anmeldung, Gewerbe anmelden, Kleingewerbeanmeldung, Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit in der Land- und Forstwirtschaft, Betriebseröffnung, Erfassung, Betrieb, Laden, Unternehmensanmeldung, Gewerbeangelegenheit, Gewerbeanzeige, Gewerbeangelegenheiten, Anmeldung, Gewerbe, Unternehmen, Gewerbebetrieb, gewerbeanmelden
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Anmeldung (104)
SDG-Informationsbereich	Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten)
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.06.2023
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Finanzministerium
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_13.html https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_13.html

Teaser

Volltext	Wenn Sie eine selbstständige land- oder forstwirtschaftliche Tätigkeit aufnehmen, müssen Sie das innerhalb eines Monats Ihrer Gemeinde- oder Stadtverwaltung anzeigen. Daneben müssen Sie dem Finanzamt innerhalb eines Monats weitere Auskünfte über Ihre Tätigkeit erteilen. Dies erledigen Sie durch Übermittlung des Fragebogens zur steuerlichen Erfassung. Dieser Fragebogen ist - ohne individuelle Aufforderung durch Ihr örtliches Finanzamt - online über Mein ELSTER (www.elster.de) oder über eine kommerzielle Steuersoftware auszufüllen und zu übermitteln. Die elektronische Übermittlung ist für Sie verpflichtend. Der Fragebogen dient der korrekten steuerlichen Erfassung der Tätigkeit, Beim Gewerbeamt müssen Sie Ihren Land- oder Forstwirtschaftsbetrieb nicht anmelden. Einheitlicher Ansprechpartner
----------	--

Modul	Sachverhalt
	Für dieses Verfahren können Sie den Service des Einheitlichen Ansprechpartners in Anspruch nehmen. Dieser begleitet Sie durch das Verfahren, übernimmt für Sie die Korrespondenz mit allen für Ihr Anliegen zuständigen Stellen und steht Ihnen als kompetenter Berater zur Seite.
Erforderliche Unterlagen	• gegebenenfalls: Vordruck zur Anzeige der Aufnahme einer land- oder forstwirtschaftlichen Tätigkeit auf Anforderung durch das Finanzamt: • Nachweis der beruflichen Tätigkeit und der Gründung (Verträge) Sollten weitere Nachweise und Unterlagen erforderlich sein, teilt Ihnen das Ihre Gemeinde-/Stadtverwaltung oder Ihr Finanzamt mit.
Voraussetzungen	• Sie nehmen eine der folgenden land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeiten auf: Landwirtschaft Forstwirtschaft Weinbau Gartenbau im begrenzten Umfang Tierzucht und Tierhaltung Jagd (im Zusammenhang mit einem Land- / Forstwirtschaftsbetrieb) land- und forstwirtschaftlicher Nebenbetrieb
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	• Teilen Sie der zuständigen Stelle persönlich oder schriftlich mit, dass Sie eine selbstständige Tätigkeit in der Land- oder Forstwirtschaft aufnehmen. • Es empfiehlt sich, zuvor bei der Gemeinde- oder Stadtverwaltung nachzufragen, ob für die Anzeige Formulare zur Verfügung stehen. • Die Gemeinde- oder Stadtverwaltung informiert Ihr zuständiges Finanzamt über die Aufnahme der Erwerbstätigkeit. Dies entbindet Sie nicht von Ihrer Verpflichtung, einen Fragebogen zur steuerlichen Erfassung einzureichen. • Den Fragebogen zur steuerlichen Erfassung müssen Sie online – bei Mein ELSTER (www.elster.de) bzw. mittels kommerzieller Steuersoftware - vornehmen. Steuerliche Anmeldung bei Mein ELSTER (www.elster.de) online vornehmen: • Melden Sie sich auf www.elster.de mit Ihrem

Modul

Sachverhalt

ELSTER-Benutzerkonto an. Hinweis: Sollten Sie noch nicht über ein ELSTER-Benutzerkonto verfügen, müssen Sie sich zunächst registrieren. Für die Abgabe der Fragebögen zur steuerlichen Erfassung ist die Registrierung mit E-Mail-Adresse ausreichend. Nach Erteilung Ihrer Steuernummer können Sie dann das Benutzerkonto in ein vollwertiges Benutzerkonto aufwerten. Informationen rund um die Registrierung finden Sie in der Hilfe von Mein ELSTER. Diese befindet sich bereits auf der Startseite (www.elster.de) in der Kopfzeile. Zudem können Sie sich das Video „Registrierung bei Mein ELSTER“ hier ansehen.

- Wählen Sie anschließend unter dem Reiter „Formulare & Leistungen“ die Optionen „Alle Formulare“ und „Fragebogen zur steuerlichen Erfassung“. Klicken Sie dann auf den für Sie relevanten Fragebogen zur steuerlichen Erfassung.
- Navigieren Sie sich durch das Menü des Formulars und tragen Sie alle notwendigen Angaben ein. Laden Sie ggf. die erforderlichen Unterlagen hoch. Ist alles erfasst, können Sie über den Reiter „Prüfen“ die Angaben auf Unstimmigkeiten prüfen. Wenn alles stimmt, senden Sie den Fragebogen ab. Im Anschluss erhalten Sie eine Versandbestätigung.
- Das Finanzamt prüft Ihre Angaben. Ggf. werden Sie von Ihrem Finanzamt aufgefordert, Unterlagen nachzureichen.
- Anschließend wird Ihnen Ihre Steuernummer schriftlich mitgeteilt.

Bearbeitungsdauer

Frist Meldefrist: 1 Monat nach Aufnahme der Tätigkeit

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf Keine

Kurztext Die neu aufgenommene land- und forstwirtschaftliche Tätigkeit ist bei den folgenden Behörden anzumelden:

- Gemeinde- oder Stadtverwaltung
- Finanzamt

Modul

Sachverhalt

Hinweis: nicht beim Gewerbeamt

Steuerliche Anmeldung beim Finanzamt:

- Verpflichtung zur elektronischen Übermittlung des Fragebogens zur steuerlichen Erfassung Über Mein ELSTER (www.elster.de) oder eine kommerzielle Steuersoftware Frist: innerhalb eines Monats nach Aufnahme der Tätigkeit
- Der Fragebogen dient der korrekten steuerlichen Erfassung
- Es entstehen keine Kosten

Ansprechpunkt

Gemeinde- oder Stadtverwaltung

Zuständige Stelle

Gemeinde- oder Stadtverwaltung

Formulare

Ursprungsportal

Register your agricultural and forestry business,
Betrieb der Land- und Forstwirtschaft anmelden